



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Eidgenössisches Departement des Innern

#### **Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG)**

Das Bundesgesetz zum Schutz vor Gefährdung durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) wurde vom Parlament am 16. Juni 2017 verabschiedet. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen präzisieren den Regelungsbedarf des NISSG. Die Regelungen umfassen das Verbot von gefährlichen Laserpointern, das Zutrittsverbot von Minderjährigen in Solarien, Regelungen zur Sachkunde bei kosmetischen Anwendungen mit NIS- und Schallprodukten und Regelungen zu Schall- und Laserveranstaltungen.

Datum der Eröffnung: 14. Februar 2018

Vernehmlassungsfrist: 31. Mai 2018

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Strahlenschutz, 3003 Bern,  
Telefon 058 463 06 18, [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

27. Februar 2018

Bundeskanzlei